

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0935-II/2/b/2015

Wien, am 18. September 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 23. Juli 2015 unter der Zahl 6233/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsatz beim rechtsextremen Aufmarsch am 6. Juni 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es waren insgesamt 702 Beamte im Einsatz.

Einheit	Beamte
Ordnungsdienst Einheit	223
Einsatz Einheit	150
Festnahme Einheit	9
Bereitschaft Einheit	77
WEGA	58
Polizeidienst Stunde	30
Sonstige (Verkehrsabteilung, Logistik, etc.)	155

Zu Frage 2:

Einsatzleiter war der Leiter des Landesamtes Verfassungsschutz Wien.

Zu Frage 3:

26.

Zu Frage 4:

Es waren 14 Beamte des Verfassungsschutzes, inklusive zweier Behördenvertreter, im Einsatz. Alle 14 Beamten waren sowohl für die Demonstration der „Identitären“ als auch für die Gegendemonstrationen zuständig.

Zu Frage 5:

Es wurden zwei Beamte verletzt.

Ort	Zeit	Grund
Wien 10., Davidgasse – Leibnitzgasse	13:15 Uhr	Amtshandlung wegen §§ 269 und 84 StGB
Wien 10., Columbusgasse/ Pernersdorferstraße	13:10 Uhr	beim Abdrängen ohne Fremdeinwirkung

Zu Frage 6:

Wegen §§ 15, 84 und 269 StGB kam es um 13:15 Uhr in 1010 Wien, Davidgasse-Leibnitzgasse zu einem mindergefährlichen Waffengebrauch mit dem Einsatzstab gegen einen unbekanntes Täter.

Zu Frage 7:

Im Zuge des Polizeieinsatzes kam es zu 98 Identitätsfeststellungen.

Grund	Ort	Zeit	Anzahl
§ 35 SPG	Wien 10., Erlachgasse	12:43 Uhr	6
§ 35 SPG	Wien 10., Columbusgasse	12:39 Uhr	20
		13:00 Uhr	1
		13:09 Uhr	2
§ 35 SPG	Wien 10., Viktualienmarkt	14:04 Uhr	2
§ 35 SPG	Wien 10., Reumannplatz	09:59 Uhr	1
		10:10 Uhr	1
§ 35 SPG	Wien 10., Keplergasse	12:15 Uhr	17
		12:50 Uhr - 13:05 Uhr	14
§ 35 SPG	Wien 10., Keplerplatz	12:17 Uhr - 12:36 Uhr	13
§ 35 SPG	Wien 10., Favoritenstraße	11:24 Uhr	1
		13:44 Uhr	1
§ 35 SPG	Wien 10., Rotenhofgasse	14:00 Uhr	13
§ 35 SPG	Wien 10., Pernerstorfergasse / Viktor Adler Markt	14:08 Uhr	2
§ 118 StPO	Wien 2., Prater	16:00 Uhr	1
§ 35 SPG	Wien 2., Prater	16:00 Uhr	3

Zu Frage 8:

Grund	Ort	Zeit
§ 35 Abs. 1 VStG und VersG	1 Person Wien 10., Rotenhofgasse 2	13:55 Uhr - 14:00 Uhr
§ 35 Abs. 3 VStG und § 82 SPG	1 Person Wien 10., Columbusgasse 64	13:05 Uhr - 13:15 Uhr
§ 153 StPO und § 83 StGB	1 Person Wien 10., Columbusplatz 5	12:43 Uhr

Zu Frage 9:

Delikt	Ort	Zeit	Anzahl
§ 14 Abs 1 iVm § 19 VersG	Wien 10., Columbusgasse 19	12:39 Uhr – 13:00 Uhr	20
§ 81 Abs. 1 SPG	Wien 10., Rotenhofgasse	13:55 Uhr	1
§ 81 Abs. 1 SPG	Wien 10., Columbusgasse 64	13:05 Uhr	1

Zu Frage 10:

Delikt	Tatort	Zeit
§§ 269 und 84 StGB	Wien 10., Davidgasse 8	13:15 Uhr
§ 125 StGB	Wien 10., Reumannplatz	13:20 Uhr
§ 229 StGB	Wien 10., Keplergasse/Columbusgasse	12:40 Uhr - 12:55 Uhr
§ 83 StGB	Wien 10., Reumannplatz, Seite Amalienbad	13:24 Uhr
§ 83 StGB	Wien 2., Prater, Parzelle 71b	14:57 Uhr
§§ 284 und 285 StGB	Wien 10., Columbusgasse/Rotenhofgasse	13:07 Uhr - 13:14 Uhr
§§ 284 und 285 StGB	Wien 10., Columbusgasse/Pernersdorfer Str.	13:03 Uhr
§ 125 StGB	Wien 2., Prater, Parzelle 36	15:40 Uhr
§ 83 StGB	Wien 10., Favoritenstraße 124	13:50 Uhr

Zu den Fragen 11 und 12:

Nein.

Zu Frage 13:

Aufgrund der Versammlungsanzeigen wurden bei der Demonstration der „Identitären“ mit 500 Teilnehmern und bei den „Gegendemonstrationen“ mit 1.500 Teilnehmern gerechnet.

Zu Frage 14:

An der Demonstration der „Identitären“ nahmen rund 300 und an den „Gegendemonstrationen“ rund 450 Personen teil.

Zu Frage 15:

Entsprechende Statistiken und Aufzeichnungen wurden nicht geführt

Zu Frage 16:

Grundsätzlich erfolgt in Zusammenhang mit relevanten Ereignissen, die einen internationalen Kontext aufweisen, ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden. Die daraus gewonnen Erkenntnisse fließen in vollem Umfang in die jeweilige Gefährdungsanalyse ein.

Zu den Fragen 17 und 18:

Durch die Entsendung von Beamten zu den Demonstrationen am 6. Juni 2015 wurden Maßnahmen zur Gewährleistung des verfassungsrechtlich garantierten Grundrechts auf Versammlungsfreiheit – Art. 12 Staatsgrundgesetz 1878 und Art. 11 EMRK - sowie zur Einhaltung der Bestimmungen des Versammlungsgesetzes gesetzt.

Zu den Fragen 19 bis 24:

Nein.

Zu den Fragen 25 und 26:

Akkreditierten Journalistinnen und Journalisten wurde der Zutritt nicht verweigert.

Zu Frage 27:

Es wurde ein Gespräch hinsichtlich des Versammlungsablaufes durchgeführt.

Zu den Fragen 28 und 29:

Mit Eintreffen des Aufmarsches der Identitären am Reumannplatz wurde die Demonstration durch den Versammlungsleiter der Identitären aus Eigenem für beendet erklärt.

Zu den Fragen 30 bis 32:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 33 und 34:

Die uniformierten Beamten sind am Stephansplatz ausgestiegen, da nach der formellen Beendigung der Versammlung keine Verdachtsmomente für gefährliche Angriffe vorlagen und daher aufgrund des aktuellen Lagebildes keine weiteren Sicherungsmaßnahmen erforderlich waren.

Zu den Fragen 35 und 36:

Nein.

Zu den Fragen 37 bis 41:

Ja. Die Anzahl der Personen, sowohl aus dem Bereich der „Identitären“ als auch der „Gegendemonstranten“, gegen die ermittelt wird, kann derzeit nicht bekannt gegeben werden, da sich alle Anzeigen auf unbekannte Täter bzw. eine unbekannte Anzahl an Tätern beziehen und die Ermittlungen noch im Laufen sind.

Zu Frage 42:

Der Landespolizeidirektion Wien sind keine Sachverhalte, denen Straftaten mit Fahnenstangen zu Grunde liegen, bekannt geworden.

Zu den Fragen 43 bis 47:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen wird von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen. Nach Abschluss der diesbezüglichen Ermittlungen werden entsprechende Anzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Zu den Fragen 48 bis 50:

Nein. Der Treffpunkt war der Landespolizeidirektion Wien nicht bekannt.

Zu den Fragen 51 und 52:

Der Landespolizeidirektion Wien waren dieser Umstand sowie Verstöße gegen das Verbotsgesetz im Zusammenhang mit den Versammlungen am 6. Juni 2015 nicht bekannt.

Zu den Frage 53 bis 55:

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 21 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz erfolgt allgemein eine erweiterte Gefahrenforschung durch die Beobachtung von Gruppierungen, wenn im Hinblick auf deren Strukturen und zu gewärtigenden Entwicklungen in deren Umfeld damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität, insbesondere zu weltanschaulicher oder religiös motivierter Gewalt kommen kann.

Von einer näheren Beantwortung der Fragen muss allerdings Abstand genommen werden, da durch eine öffentliche Bekanntgabe der angefragten Fakten entsprechende Ermittlungsergebnisse vereitelt werden können.

Zu Frage 56:

Aufgrund der Vorfälle am 6. Juni 2015 werden erstmalig Ermittlungen wegen gewaltbereiter Angriffe hinsichtlich Personen, die der „Identitären Bewegung“ zugerechnet werden, geführt.

Zu Frage 57:

Zwei.


Zu den Fragen 58 und 59:

Die Einsatzkräfte wurden regelmäßig mit insgesamt 1.034 Wasserflaschen versorgt. Es erfolgte eine zusätzliche Wasserversorgung durch den Arbeitersamariterbund.

Zu Frage 60:

Auf Grund des Einsatzes bei der Demonstration der „Identitären Bewegung Österreich“ waren Beamte nach dem regulären Dienst zum Einsatz kommandiert, wobei es – inklusive Ruhezeiten – zu Gesamtdienstzeiten bis zu 22 Stunden gekommen ist.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	Yk1J8PsCsAlCOVc2Ad6z2vAmp7onsQefJnfragebeantwortunguKr7//5rX/oKiA15FTRhRHFx3+BoUmMZHfUg7u3ILLDBu/hVJmShOZK+1xSAd6rCfYgVCdwdeJlx9l/HR1AFR9u8CvzMcIbNxrJ2OUgYYNc5R0nXthzFLjxUHY84yq6DD+5r90aE7z2iT6Q8yWRkQPJVbQr3dspAk1/qrBZQDcbd2BNAaKep9KisjPQGbgFQrAeI7olMjdT7GbuyHnoTrx2rmwumQWpcLbfVzJc1SR1n8irQa868PM01xGNImYV5YLvCxu5jWvaAxy7F0tq7W69VDkP7OM5DC7cA==	
	Datum/Zeit	2015-09-22T09:33:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	